



DF Deutsche Forfait

Hinweisgebersystem der DF Deutsche Forfait AG und ihrer Tochtergesellschaften ("DF-Gruppe")

Die DF-Gruppe bekennt sich zu Compliance, Transparenz und Integrität und hat den Wunsch, eine Organisation zu sein, in der diese Werte ein Kernelement ihrer Unternehmenskultur sind. Die DF-Gruppe fördert eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens und ist auf die Unterstützung ihrer Mitarbeiter und Dritter angewiesen, um unrechtmäßiges oder nicht-integres Verhalten zu minimieren.

Die DF-Gruppe wünscht, dass Mitarbeiter und externe Personen, die Kenntnis von Verstößen gegen Gesetze oder interne Regeln haben, diese offen mit uns diskutieren. Hierzu zählen der Code of Conduct der DF Gruppe ebenso wie gesetzliche Regelungen zu Finanzsanktionen, Betrug, Geldwäsche, Korruption, Regelungen des Kapitalmarktes und zahlreiche andere Bestimmungen zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität.

Es kann jedoch Fälle geben, in denen ein Mitarbeiter oder eine externe Person es vorzieht, vertraulich oder anonym zu bleiben. Zu diesem Zweck hat die DF Deutsche Forfait AG für die DF-Gruppe ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das jedem die Möglichkeit gibt, vermutete Compliance-Verstöße auf vertraulicher und bei Bedarf auch anonymisierter Basis, an eine externe Ombudsperson zu melden.

Herr Stephan Müller, Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwaltskanzlei Oppenhoff & Partner, Köln, wurde zur Ombudsperson der DF-Gruppe ernannt. In seiner Abwesenheit fungieren die Herren Holger Hofmann oder Dr. Jürgen Hartung (beide auch Rechtsanwälte bei Oppenhoff & Partner, Köln) als Stellvertreter.

Jede Person, die auf vertraulicher Basis vermutete Verstöße oder Unregelmäßigkeiten innerhalb der DF-Gruppe melden möchte, kann sich an die OMBUDSPERSON STEPHAN MÜLLER (oder seinen Stellvertreter) unter einer der folgenden Kontaktdaten wenden:

Telefon: +49 (0) 221 2091 560

E-Mail: df_compliance@oppenhoff.eu

Postanschrift: Persönlich/Vertraulich RA Stephan Müller, Oppenhoff & Partner, Konrad-Adenauer-Ufer 23, 50668 Köln

Die primäre Aufgabe der externen Ombudsperson ist es, von einem Hinweisgeber Informationen über Fehlverhalten oder Compliance-Verstöße zu erhalten. Darüber hinaus muss die externe Ombudsperson den Sachverhalt und die Plausibilität der erhaltenen

Informationen prüfen. Daher ist es für die externe Ombudsperson hilfreich, die Möglichkeit zu haben, sich mit dem Hinweisgeber in Verbindung zu setzen.

Die externe Ombudsperson benötigt die Erlaubnis des Hinweisgebers, Informationen an die DF-Gruppe weiterzuleiten. Erlaubt der Hinweisgeber der externen Ombudsperson, die Informationen an die DF-Gruppe weiterzuleiten, so informiert die externe Ombudsperson die Compliance-Abteilung der DF-Gruppe. Der Hinweisgeber kann der externen Ombudsperson vorgeben, Informationen ohne Aufdeckung seiner Identität und in einer Weise weiterzuleiten, dass er nicht identifiziert werden kann. Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen wird die Compliance-Abteilung der DF-Gruppe eine Untersuchung durchführen und dem Management Bericht erstatten.

Bitte beachten Sie, dass die Ombudsperson keine Beschwerdestelle für Mitarbeiter oder externe Personen ist und nur bei Verstößen gegen Gesetze oder interne Regeln, wie z.B. Sanktionsverletzungen, Betrug, Geldwäsche, Kapitalmarktverstöße, sonstige Wirtschaftskriminalität, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere Richtlinien der DF-Gruppe usw. kontaktiert werden sollte.

Der Vorstand der DF Deutsche Forfait AG

Januar 2018